

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	00000 3600.7005.0000	Zuschuss an Faschingsgesellschaften

Anfrage:

Warum im Rahmen der Haushaltskonsolidierung keine Kürzung um 10%?
 Warum Steigerung von 2.544,50 € (RE 2012) auf 2.900 € (HH-Ansatz 2014)?
Antrag vorbehalten!

Antwort (Rf. II/Käm):

Eine 10%ige Kürzung i.H.v. 430 € erfolgte im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen 2010-2013, 2. Stufe Nr. 4. Der ursprüngliche Ansatz im Jahr 2010 betrug 4.300 €, von 2011 bis 2013 3.870 € und 2014 2.900 € (siehe Tabelle). Eine Ansatzerhöhung fand nicht statt.

Die Veränderung im Jahr 2014 beruht auf der Auflösung des Konsolidierungsbetrags von 970 €. Dieser wurde bislang auf der Haushaltsstelle 01.0000.8990.0000 „Beitrag Haushaltskonsolidierung“ abgebildet. Der Vorschlag hierzu wurde Käm im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 von D mitgeteilt.

Ansatz 14	Ansatz 13	RE 13 (20.11.13)	Ansatz 12	RE 12	Ansatz 11	RE 11	Ansatz 10	RE 10
2.900,00	3.870,00	573,00	3.870,00	2.544,50	3.870,00	2.130,70	4.300,00	4.298,45

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	01020 UA 5500	Sport
<p>Anfrage:</p> <p>Wie hoch ist die eingekommene USt?</p>		
<p>Antwort (Rf. I/Sportservice):</p> <p>Der aktuelle Stand (18.11.2013) der HSt. 5500.1511 (USt. aus Ausgangsrechnungen) liegt bei 22.082,60 €.</p> <p>Der aktuelle Stand der HSt. 5500. 6401 (VSt. aus Eingangsrechnungen) liegt bei 14,12 €.</p> <p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Der Stand der Haushaltstelle 5500.6401.5000 (Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt) beträgt zum 18.11.2013 22.567,06 Euro. Dies ist der Betrag, der in der Umsatzsteuervoranmeldung für den Dezember 2012 der Kämmerei gemeldet wurde. Die von der Stabstelle Sportservice an das Finanzamt Fürth abzuführende Umsatzsteuer wird jährlich im Februar des Folgejahres (aufgrund Fristverlängerung beim Finanzamt Fürth) von der Kämmerei in Form der Umsatzsteuervoranmeldung Dezember an das Finanzamt gemeldet und abgeführt.</p> <p>Die Differenz auf den Umsatzsteuerhaushaltstellen lässt sich wie folgt erklären:</p> <p>Bei den Buchungen im Haushaltsjahr 2013 (Stand 18.11.2013) auf der Haushaltstelle 5500.1511.0000 (Umsatzsteuer aus Ausgangsrechnungen) handelt es sich um die Umsatzsteuer der Buchungen des laufenden <u>Jahres 2013</u> aufgrund der Entgelte für Sportstättennutzung bei der Stadt Fürth durch Dritte.</p> <p>Bei der Buchung im Haushaltsjahr 2013 (Stand 18.11.2013) auf der Haushaltstelle 5500.6401.5000 (Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt) handelt es sich um die, an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer, aus den Entgelten für Sportstättennutzung für das <u>Jahr 2012</u>.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	01020 5600.5399.0000	Anpachtung Sportgelände Ronhof
<p>Anfrage:</p> <p>Wie kommt es zu einer Kostensteigerung von 257.666,10 € (RE 2012) auf 420.000 € (HH-Ansatz 2014)?</p>		
<p>Antwort (Rf. VI/LA):</p> <p>Die Kostensteigerung resultiert aus dem neuen Pachtvertrag (zum 1.7.2013). Einnahmen von SpVgg: 210.000 € /Jahr.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Einnahme-HSt. 5600.1499.0000 „Pachtersätze Ronhof“, Ansatz 2014: 210.000 € (Ansatz 2013: 114.400 €)</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	13010 UA 0204	Stadtratsangelegenheiten
<p>Anfrage:</p> <p>Wo wird der Aufwand für die Einführung Stadtratsinfosystem etc. veranschlagt?</p>		
<p>Antwort (D/BMPA):</p> <p>Der Bereich Stadtratsangelegenheiten und Sitzungsdienst werden voraussichtlich Mitte 2014 organisatorisch zusammengeführt. Im Zuge dessen, wird auch das Budget 13010 neu zu ordnen sein.</p> <p>Die im Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 definierten Einsparungen sind haushaltstechnisch umzuschichten und dem Budget 13010 zuzuordnen um damit die entsprechenden regelmäßigen Zahlungen zu leisten.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Diese Antwort ist mit OrgA abgestimmt.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Bisher wurden die Kosten für Session (einschl. Kosten für Schulungen) von der HSt. 0222.6550.0000 im Zentralbudget 20940 geleistet.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	23100 7300.1136.0000	Standgebühren Wochenmarkt Fürther Freiheit
<p>Anfrage:</p> <p>Warum sind die Standgebühren so niedrig angesetzt?</p>		
<p>Antwort (Rf. VI/LA/MVS):</p> <p>Der derzeitige Ansatz ist die „maximale Ausbeute“ aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes i.V.m. mit der – aus Sicherheitsgründen – verringerten Aufstellfläche am Bahnhofplatz. Zudem bestehen auch aktuell keine Nachfragen von potentiellen neuen Markthändlern; zudem wären neue Händler am Bahnhofplatz aufgrund der genannten, reduzierten Stellfläche ohnehin nicht unterzubringen. Eine Gebührenerhöhung kommt wegen der derzeitigen Situierung am Bahnhofplatz nicht in Betracht, bei einer endgültigen Neupositionierung des Wochenmarktes (nach Fertigstellung der Neuen Mitte Fürth) wird eine Gebührenerhöhung geprüft.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	23100 7300.1156.0000	Standgebühren Fürther Weihnachtsmarkt
<p>Anfrage:</p> <p>Warum sind die Standgebühren so niedrig angesetzt?</p>		
<p>Antwort (Rf. VI/LA/MVS):</p> <p>Mehr Beschicker (ca. 40) sind aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Eine Ausweitung ist wegen des Mittelaltermarktes nicht machbar, da dieser aufgrund des regen Zuspruchs und optimaler Ergänzung zum traditionellen Weihnachtsmarkt als Dauereinrichtung unbedingt zu erhalten ist. Die Standplatzgebühr hat sich seit Jahren nicht verändert. Ferner wurde im HH-Jahr 2012 der Haushaltskonsolidierungsbeitrag (Anschaffung der Planeneinhausung) fälschlicherweise bei der Einnahmehaushaltstelle berücksichtigt, anstatt als Ausgabenreduzierung; dies wurde zum HH-Jahr 2013 wieder angepasst.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	23100 7300.6356.1000	Weihnachtsbäume im Stadtgebiet
<p>Anfrage:</p> <p>Weshalb? Vorjahre 0,-</p>		
<p>Antwort (Rf. VI/LA/MVS):</p> <p>Die (Unter-)Haushaltsstelle wurde zum HH-Jahr 2013 neu eingerichtet, vorher wurden diese Kosten über die allgemeine Weihnachtsmarkt-Haushaltsstelle (7300.6356) abgewickelt. Die Änderung war notwendig um die Kosten für die Weihnachtsbäume im Stadtgebiet von den Kosten für den Weihnachtsmarkt selbst abzugrenzen (bessere Übersichtlichkeit und Controlling)</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	23100 7300.6790.0000	Erstattung von Verwaltungskostenanteilen

Anfrage:

Weshalb diese Steigerung?

Antwort (Rf. II/Käm):

Die Verwaltungskostenbeiträge wurden ab 2012 neu aufgestellt. Seitdem werden sie jährlich neu ermittelt.

Die Steigerung von 2013 (Ansatz: 38.800 €) zu 2014 (Ansatz: 47.800 €) resultiert hauptsächlich daraus, dass die Bereiche „Ausbildung“ und „Fortbildung“ ab 2014 in die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge integriert wurden und nicht mehr separat (als „interne Kostendecker“) abgerechnet werden.

	<u>2013 - Ansatz:</u>	<u>2014 - Ansatz:</u>
HSt. 7300.5690.0811	4.740 €	0 €
HSt. 7300.5692.0812	210 €	0 €
HSt. 7300.6790.0000	38.800 €	47.800 €

Die restliche Steigerung ist durch allgemeine Kostensteigerungen der Querschnittsbereiche zu begründen.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	32010 8550.6577.0000	Forstplanungskosten

Anfrage:

Prognose für Holzerlöse 2014 vorlegen.
Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 4 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2014 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. III/OA/Fö):

Prognose Holzerlöse: Haushaltsansatz wie bisher

Forstplanungskosten HHSt.: 8550.6577.0000

Der Ansatz auf dieser Haushaltsstelle beträgt bislang 300 € (Kosten der Betriebsleitung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth). Im Jahr 2014 muss die langfristige Forstbetriebsplanung gem. § 19 Abs. 2 BayWaldG erstellt werden. Die Forstbetriebsplanung erfasst die aus verschiedenen Baumarten mit verschiedenen Holzqualitäten und unterschiedlichem Alter bestehenden Holzbestände der städtischen Forste als wichtigste Vermögensbestandteile des Forstbetriebes und dient der Regelung der zukünftigen Bewirtschaftung. Die derzeitige Forstbetriebsplanung aus dem Jahr 1994 betrachtet einen Zeitraum von 20 Jahren, daher hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (Betriebsleitung der städt. Forste) die Erstellung einer neuen Forstbetriebsplanung für die kommenden 20 Jahre in Auftrag gegeben. Die Kosten dieser Planung trägt zur Hälfte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, die Stadt Fürth hat als Eigentümerin der Forste für diese Planung einen Eigenanteil von ca. 10.000 € zu tragen.

Anmerkung Käm:

HSt. 8550.1304.0000 „Erlös aus Holz“

Ansatz 2014: 145.000 €

Ansatz 2013: 145.000 €, vorläufiges RE 2013 (Stand: 25.11.2013): 151.008,65 €

Ansatz 2012: 135.000 €, RE 2012: 158.951,54 €

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	33000 0520.6355.0000	Kosten für Volksentscheide

Anfrage:

Da aktuell kein Volksentscheid zu erwarten ist, könnte der Ansatz niedriger ausfallen.

Antrag: Ausgabe: -35.000 €

Antwort (Rf. III/BA):

Die Kosten für den Volksentscheid „Nichtraucherschutz“ im Jahre 2010 betragen 86.265,18 €.

Der vorsorglich eingesetzte Haushaltsplanansatz von 35.000,-- € deckt bei einem künftigen Volksentscheid lediglich die „Nettokosten“. Eine Kostenerstattung durch das Land wurde bei der Ansatzfestlegung geschätzt berücksichtigt.

Bei den bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen 2014 kommt es sowohl durch den Einsatz der Infra als IT-Partner als auch durch die Erhöhung der Wahlvorstände, insbesondere bei der Briefwahl, zu Mehrausgaben bei Wahlhelfern und Materialien, die evtl. durch den bisherigen Ansatz bei den HHSt. 0520.6352 und 0520.6357 nicht gedeckt werden könnten.

Dies hat sich bereits bei den zurückliegenden Bundes- und Landtagswahlen bei den HHSt. 0520.6353 und 0520.6354 gezeigt. Beide Haushaltsplanansätze wurden 2013 überschritten.

Aufgrund der bei den derzeitigen Koalitionsverhandlungen diskutierten höheren „Volksbeteiligung“, welche sich auf vermehrte Volksentscheide auswirken könnte, und der bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen, sollte der Ansatz zur Deckung von Mehrausgaben nicht gekürzt werden.

Anmerkung Käm:

Die Zuweisung vom Land („Kostenerstattung“) wird auf HSt. 0520.1611.0000 „Zuweisungen des Landes“ eingenommen. Auf dieser HSt. werden die Zuweisungen für alle Wahlen und Volksentscheide verbucht.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	36010 1115.0813.1000	Abrechnung Zweckverband Komm. Verkehrsüberwachung (ruhender Verkehr)

Anfrage:

Warum Reduzierung der Einnahmen?; Erläuterung des Wirtschaftsplans 2014 des Zweckverbandes.

Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 4 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt
Hierbei handelt es sich um eine **Erhöhung** der Einnahmen!

Antwort (Rf. III/SVA):

Der Ansatz auf HHSt 1115.0813.1000 (Abrechnung Zweckverband für den ruhenden Verkehr) wurde um 40.000 EUR auf 260.000 EUR erhöht.

Die Ertragsabrechnung des Zweckverbandes erfolgt zeitversetzt, im Haushaltsjahr 2014 wird tatsächlich der Ertrag des Jahres 2013 ausbezahlt. Nach den für 2013 zu erwartenden Erträgen im ruhenden Verkehr aufgrund durchgeführter Bußgeldverfahren ist eine Ansatzerhöhung möglich.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	36010 1115.0814.1000	Abrechnung Zweckverband Komm. Verkehrsüberwachung (fließender Verkehr)

Anfrage:

Warum Reduzierung der Einnahmen?; Erläuterung des Wirtschaftsplans 2014 des Zweckverbandes.

Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. III/SVA):

Die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung zeigt Wirkung. In den Straßen, die durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg im Auftrag der Stadt Fürth überwacht werden, konnten z.T. deutliche Rückgänge der Beanstandungen festgestellt werden. Durch die geringere Zahl an Beanstandungen ging auch die Zahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren zurück, was sich auf die Höhe der Erträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung auswirkt. Das Ergebnis des Jahres 2013, welches sich für die Stadt Fürth erst in 2014 auswirken wird, erfordert eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um 153.000 EUR auf 100.000 EUR.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	37010 NEU	Kronacher Bunker
<p>Anfrage:</p> <p>Warum keine neue HHSt.? <i>Antrag vorbehalten!</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2014 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt</p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Die Haushaltsstelle wurde im Sep. 2013 mit Wirkung ab dem Haushalt 2013 angelegt und lautet:</p> <p style="text-align: center;">HSt. 1400.6350.0000 „Ausgaben für Kronacher und Friedrich-Ebert Bunker“</p> <p>Diese ist dem U-Amtsbudget 37010 „Katastrophenschutz“ zugeordnet.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	37010 NEU	Sirenen (Schallgutachten, Reparaturen)
<p>Anfrage:</p> <p>Sachstandsbericht vorlegen.</p> <p><i>Anmerkung Käm:</i> Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2014 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt</p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK/Kat):</p> <p>Die Alarmierung der Einsatzkräfte und die Warnung der Bevölkerung setzt den ordnungsgemäßen Betrieb der Sirenen voraus. Die Stadt Fürth haftet zusätzlich für Gefahren, die von den Sirenen ausgehen, die zu einem großen Teil auf Dächern verbaut sind.</p> <p>Eine Finanzausstattung für Sirenenwartung in Höhe von 10.000,00 € ist überfällig, da hierfür seit Errichtung der Sirenen keine Mittel eingeplant wurden.</p> <p>Werden Finanzmittel zur Betriebssicherheit im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt, können die Sirenen nicht gewartet werden. Es ist dann zu entscheiden, ob die 30 Sirenen abgebaut werden sollen, um die Betriebsgefahren zu vermeiden. In diesem Fall stehen dann allerdings weder andere Möglichkeiten zur Alarmierung der Feuerwehr noch zu Warnung der Bevölkerung zur Verfügung.</p> <p>Der Finanzbedarf orientiert sich an der erstmaligen Wartung der Sirenen durch eine Sirenenbaufachfirma und den dabei festgestellten Mängeln. Alle 3 Jahre sollten zur Betriebssicherheit z.B. die Betriebsbatterien für die Sirenensteuerung bei einem Teil der Sirenen getauscht werden, allein hierfür werden ca. 4.000,00 € veranschlagt. Die Betriebszeit der Batterien ist teilweise schon doppelt so lange. Es besteht deshalb akuter Handlungsbedarf.</p> <p>Eine strukturelle dauerhafte Verstärkung des U-Amtsbudgets Katastrophenschutz für Sirenenwartungs- und -reparaturkosten in den Folgejahren müsste außerdem vorgesehen werden.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	37010 1410.6203.3000	Ausgaben für Übungen

Anfrage:

Handelt es sich um eine „Pflichtaufgabe“ und somit unvermeidbare Kosten?

Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 6 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2014 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen – Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. III/ABK/Kat):

Die Durchführung einer Katastrophenschutzvollübung gehört zu den Pflichtaufgaben nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG).

Der Übungsturnus von 6 Jahren ist im IMS vom 25.08.1994, ID4-2274.50711 geregelt.

Zusätzlich ist die Stadt Fürth verpflichtet (Pflichtaufgabe nach Art. 3 a BayKSG) alle 3 Jahre die externen Notfallpläne für Betriebe mit besonderen Gefahren zu beüben. In Fürth gibt es 3 Betriebe dieser Kategorie.

Um Ressourcen zu sparen, wird alle 6 Jahre ein Übungsszenario gewählt, das einen Betrieb betrifft, der zusätzlich nach Art. 3a zu beüben ist.

Bei der Übung ergeben sich Ausgaben, wie z.B. die vorgeschriebene Verpflegung der beteiligten Einsatzkräfte, auch der ehrenamtlichen Kräfte bei der mehrstündigen Übung, Beschaffung von Darstellungsmittel, Reinigungskosten von Material, Ersatz für verbrauchtes Material, etc.

Ohne die Finanzausstattung (einmalig alle 6 Jahre) für diese Übung kann die Übung 2014 nicht durchgeführt werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	40000	Schulverwaltungsamt

Anfrage:

Gibt es Schulen mit nur 1 Computer für die Lehrerschaft?

Fehlen Räume dafür und Ausrüstung?

Trifft es zu, dass deshalb alles oder zumindest vieles für den Unterricht daheim ausgedruckt werden muss (auf Kosten der Lehrer), so auch Zeugnisse?

Wird im letzteren Fall der Datenschutz tangiert?

Antrag vorbehalten!

Antwort (Rf. I/SchvA):

Abhängig von der Größe der Schule, bzw. der Größe des Lehrkörpers kann es durchaus nur 1 Computer für die Lehrer zur Nutzung vor Ort geben. Es gibt in solchen Fällen aber fast immer die Möglichkeit, in Absprache mit der städtischen IT oder auch dem Fachberater Informatik, eine Nutzung weiterer PC zu ermöglichen. Aufwand und Bedarf sollten hier aber in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Soweit bei uns bekannt gibt es an jeder Schule für den Ausdruck von erforderlichen Unterrichtsmaterialien ausreichend Multifunktionsgeräte (MFC) oder andere Ausdruckmöglichkeiten. Kurzfristige, gleichzeitige Ausdruckwünsche mehrerer Lehrer kurz vor Unterrichtsbeginn können natürlich zu Engpässen führen.

Zeugnisse werden - unseres Wissens nach - grundsätzlich an den Schulen ausgedruckt. Das Schulverwaltungsamt bestellt hierfür sogar entsprechend der Mitteilung der Schulen Zeugnisvordrucke, bzw. das erforderliche Blanko-Papier, um über das Schulverwaltungsprogramm (ASV) die Zeugnisse vor Ort zu drucken.

Antwort (Rf. II/Ka/Datenschutz):

Nachdem sämtliche Grund- und Mittelschulen, Berufsschulen und weiterführende Schulen (z. B. Helene-Lange-Gymnasium) etc. im Stadtgebiet Fürth staatliche Schulen sind, kann von Seiten des städtischen Datenschutzes die CSU-Anfrage zuständigkeitshalber nur für die städtische Hans-Böckler-Schule beantwortet werden.

Staatliche Schulen sind gem. Art. 2 BayDSG selbst öffentliche Stellen und benötigen deshalb einen eigenen Datenschutzbeauftragten, sofern die Schule Softwareverfahren einsetzt, welche nicht durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus freigegeben worden sind.

Nachdem aber die städtische Hans-Böckler-Schule ebenfalls das BayEUG und das BayDSG anzuwenden hat, könnte die nachfolgende Stellungnahme auch auf die staatlichen Schulen analog angewandt werden.

Nach Art. 85 Abs. 1 BayEUG ist die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung der den Schulen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zulässig.

Der Einsatz privater Rechner in der Verwaltung zur Erledigung dienstlicher Aufgaben ist zwar im Allgemeinen nicht zulässig und unter Datensicherheitsgesichtspunkten riskant; er ist aber in Ausnahmefällen zugelassen. Als solcher Ausnahmefall wird, wegen der Besonderheit der Aufgabenwahrnehmung, der Einsatz privater Rechner von Lehrern angesehen.

Auf privaten Lehrerrechnern dürfen aber lediglich nur Daten jener Schüler verarbeitet werden, die der bearbeitende Lehrer selbst unterrichtet bzw. deren Klassenleiter er ist. Art und Umfang der Daten, die nicht überschritten werden dürfen, sind in der Anlage zur Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 BayDSG beschrieben.

Dies bedeutet, dass bei der Speicherung von Schülernoten und beim Ausdruck von Zeugnissen auf privaten Lehrerrechnern der Datenschutz tangiert wird; die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist jedoch gem. Art. 85 Abs. 1 BayEUG i. V. m. Art. 28 Abs. 2 BayDSG zulässig.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	40300 2450.6799.5480	Gebäudebewirtschaftungskosten
<p>Anfrage:</p> <p>Ist eine Ausgabensenkung möglich? <i>Antrag: Ausgabe: -40.000 €</i></p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p><i>Die Antwort lag bei Redaktionsschluss nicht vor.</i></p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	41000 3430.5906.0000	Kulturarbeit mit Vereinen
<p>Anfrage:</p> <p>Zielgerichtete Erhöhung. Welche Kriterien? Widerspruch</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/K):</p> <p>Im HH-Jahr 2014 soll die Hälfte der 10-%igen Kürzung der Zuschüsse an alle Vereine aus dem Jahr 2011 um 5 % zurückgenommen werden. Dies betrifft die einzelnen Jahreszuschüsse der HH-Stelle 3430.7000.0000. Die 5%ige Erhöhung ist im HH-Entwurf bereits eingearbeitet.</p> <p>Und eine 5 %ige Erhöhung betrifft auch die HH-Stelle 3430.5906.0000, da es hier gemäß des Beschriebs um „Kulturarbeit mit Vereinen“ geht. Daraus werden div. Vereine, die keinen festen Jahreszuschuss erhalten oder für die Durchführung bestimmter Veranstaltungen Unterstützung brauchen (u.a. Dullnrammersitzung, Woche d. Brüderlichkeit), bezuschusst.</p> <p>Der Ansatz betrug 2010 noch 8.200,- €, die auch lt. Rechnungsergebnissen mindestens an die Vereine ausbezahlt wurden.</p> <p>2011 wurde diese HH-Stelle um 419,- € gekürzt: Neuer Ansatz: 7.781,- €</p> <p>2012 kürzte Käm diese HH-Stelle auf 4.010,- €, (= Kürzung um 51,10% i.Verhält. zu ehem. 8.200,-€) weil 2012 noch 3.000,- zu kürzen waren und dann diese HH-Stelle ohne Rücksprache mit K ausgewählt wurde.</p> <p>Da K aber für die Kulturarbeit mit Vereinen lt. Rechnungsergebnissen gut 7.000,- € benötigt werden, wurde – wg. HH-Wahrheit – eine budgetneutrale Umschichtung (aus HH-Stelle 3430.7000) vorgenommen i.H. v. 3.220,- €.</p> <p>Anmerkung: es könnte sein, dass dort die Mittel – lt. RE - evtl. künftig nicht mehr reichen.</p> <p>Die „zielgerichtete Erhöhung der um 10 % gekürzten freiw. Leistungen“ i.H. von 400,- € sind ca. 5 % der ehemals 8.200,- €, mit denen die HH-Stelle bis zu der 10-%igen Kürzung ausgestattet war.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Kürzung erfolgte im Rahmen der vollständigen Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (2. Stufe), lfd.Nr. 63. Der Beschluss wurde zu dieser Haushaltsstelle gefasst, wobei durch den Hinweis ersichtlich ist, dass die Umsetzung auch an anderer Stelle hätte erfolgen können. Ein anderslautender Vorschlag durch K wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgelegt.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
StR Tiefel	41000 3430.7000.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
<p>Anfrage:</p> <p>Beschluss pauschale Erhöhung 5 % Punkte?</p>		
<p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Die Erhöhung der freiwilligen Leistungen um 5 % wurde vom Stadtrat am 24.07.2013 unter TOP 31 (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.07.2013 – Teilweise Zurücknahme von Kürzungen der Zuschüsse bzw. Budgets im sozialen, kulturellen und Sportlichen Bereich) mit Mehrheit (44:1) beschlossen und in den Haushaltsplanentwurf 2014 eingearbeitet.</p> <p>Siehe hierzu beiliegende Aufstellung!</p>		

Übersicht über freiwillige Leistungen				
lfd. Nr.	Budget HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz [€] 2013	Erhöhung um 5 %
2	<u>Veranstaltungen u.ä.</u>			
	<u>52000:</u> 5500.6355.0000	<u>Amtsbudget Sport</u> Veranstaltungen, Feiern, etc.	21.240	1.080
3	<u>Zuweisungen an Körperschaften, Verbände und Vereine</u>			
	<u>19000:</u> 0030.7000.0000	<u>Amtsbudget Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte</u> Zuschüsse an Körpersch., Verb. u. Vereine	5.850	325
	<u>23100</u> 7300.7180.0000	<u>U-Amtsbudget Märkte, Kirchweihen etc.</u> Zuschüsse zu Vorortkirchweihen	11.430	635
	<u>41000:</u> 3430.7000.0000	<u>Amtsbudget Sachgebiet Kultur</u> Zuschüsse an Körpersch., Verb. u. Vereine	140.230	6.990
	<u>42000</u> 4511.7070.0000	<u>Amtsbudget Volksbücherei</u> Kinderbuchhaus Theaterstr. 22	7.020	390
	<u>50000:</u> 4700.7000.0000	<u>Amtsbudget Sozialamt</u> Zuschüsse an Körpersch., Verb. u. Vereine	258.703	13.315
	4701.7070.0000	Personalkostenzuschuss (Frauenhaus)	53.000	2.550
	4701.7075.0000	Betriebskostenzuschuss (Frauenhaus)	15.360	1.050

Ifd. Nr.	Budget HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz [€] 2013	Erhöhung um 5 %
	51150:	<u>U-Amtsbudget Kinder- u. Jugendarbeit</u>		
	4511.7053.0000	Zuschuss an den Stadtjugendring	81.000	4.500
	4515.7062.0000	Zuschuss für off. Jug.-Arb. freie Träger	54.720	3.040
	4521.7000.0000	Zuschüsse an Körpersch., Verb. u. Vereine	99.810	5.545
	4521.7070.0000	Sonstige Zuweisungen	2.250	125
	4525.7070.0000	Sonstige Zuweisungen	4.500	250
	4601.7060.0000	Betriebszuschuss an den Stadtjugendring	171.800	9.065
	4601.7061.0000	Betriebszuschuss Jugendmedien-arbeit Connect	0	980
	4601.7062.0000	Zuschuss für off. Jug.-Arb. freie Träger	17.280	960
	51200:	<u>U-Amtsbudget Soziale Dienste</u>		
	4531.7070.0000	Zuweisungen an gemeinnützige Träger etc.	96.300	2.450
	4531.7621.0000	Beratung in Fragen der Familie	85.900	4.750
	4533.7070.0000	Zuweisungen an gemeinnützige Träger	900	50
	4650.7061.0000	Zuschuss an Caritas für Suchtkranke	9.900	550
	4700.7001.0000	Zuschuss an das Zentrum Aktiver Bürger	74.700	4.150
	4860.7010.0000	Zuschuss an Vereine nach dem Betreuungsgesetz	3.200	200
	52000:	<u>Amtsbudget Sport</u>		
	5500.7006.0000	Zuschüsse an Sportvereine	188.270	10.675
	5500.7007.1000	Betriebskosten Jugendbad Burgfarnbach	22.500	1.250
	5500.7007.4000	Soforthilfen Vereine	13.500	750

SUMME

75.625

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	46000 3311.5906.0000	Künstlerischer Etat

Anfrage:

Auflagen des Förderbescheides vom 28.08.2013 vorlegen und erläutern.
Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 9 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. IV/Th):

Die Th-Leitung geht davon aus, dass mit dem „Förderbescheid vom 28.08.2013“ der Bescheid 22.08.2013 über die „Förderung nichtstaatlicher Theater“ 2013 gemeint ist.
Der gesamte Bescheid liegt als Anlage bei.

Die wesentlichen Auflagen werden ersichtlich in den Punkten:

1. S.2, Punkt 1.: Zweck der Zuwendung; hier speziell die Rücknahme der geplanten städtischen Kürzung in Höhe von 100.000.- €
2. S. 3, Punkt 5c): Beachtung der staatlichen, dreimonatigen Wiederbesetzungssperre
3. S. 4, Punkt 6, zweiter Absatz: Der Zuschuss wird nur für eigene Produktionen gewährt; Gastspiele und Veranstaltungen Dritter (Vermietungen) müssen aus den zuwendungsfähigen Ausgaben rausgerechnet werden.
4. S. 5, Punkt 9e): Grundsätze der Förderung. Professioneller Theaterbetrieb, mindestens 100 Vorstellungen in Eigenproduktion

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Stadt Fürth

Empf. 30. Aug. 2013

Anlagen

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

Stadt Fürth
90744 Fürth

STADT FÜRTH - Referat IV Soziales Jugend u. Kultur		
02. SEP. 2013 <i>Mi</i>		
SzA	JGM	<input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis
RFM	Gal	<input type="checkbox"/> z. weiteren Veranlassung
K	S. 4. AP	<input type="checkbox"/> b. Stellungnahme
Sth	Tj	<input type="checkbox"/> b. Rücksprache
SAh	Stat./Pl.	<input type="checkbox"/> Antwort z. Unterschrift
		<input checked="" type="checkbox"/> z. weiteren Verwendung

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
27.03.2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
B 2-K1463.15/17/24

München, 22.08.2013
Telefon: 089 2186 2371
Name: Herr Millitzer

**Förderung nichtstaatlicher Theater im Haushaltsjahr 2013;
Stadtheater Fürth**

- Anlage: 1 Stück Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen
zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
(ANBest-K)
1 Erklärung zum Verwendungsnachweis – g. R. -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag bewilligt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Stadt Fürth für das Stadtheater Fürth im Haushaltsjahr 2013 eine Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von

500.000,00 €.

Damit kann der laufende Zuschuss dank der im Rahmen des Bayerischen Kulturkonzepts bereit gestellten Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 160.000 € erhöht werden. Ein noch höherer Zuschuss war leider nicht möglich.

Für die Zuwendung gelten folgende Bedingungen und Auflagen:

1. Zweck der Zuwendung

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Deckung von Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Stadttheaters Fürth anfallen. Der Bewilligung liegt der vorgelegte Haushaltsplan 2013 mit der Maßgabe, dass die Stadt Fürth die dort eingeplanten Kürzungen im Umfang von 100.000 € zurücknimmt, mit zuwendungsfähigen Kosten (Theaterbetriebsausgaben = Personal- und Sachkosten für Eigenproduktionen ohne Gastspiele fremder Bühnen und ohne Bau- und sonstige Investitionsausgaben sowie ohne Verwaltungskostenbeiträge, Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitel) in Höhe von mindestens **4.336.338,00 €** zu Grunde.

Im Gesamtbetrag der Zuwendung ist ein Teilbetrag von 40.000,00 € enthalten, der einmalig zur Bestreitung der besonderen Ausgaben zum Aufbau eines Ensembles für die Sparte Kinder- und Jugendtheater gewährt wird.

2. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

3. Bewilligungszeitraum

Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr 2013.

4. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Die ANBest-K sind Bestandteil dieses Bescheids, soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist. Mit der Annahme der Zuwendung verpflichtet sich der Empfänger, die ANBest-K und die sonstigen Bewilligungsbedingungen anzuerkennen.

5. Besondere Nebenbestimmungen

a) **Die Zuwendung kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn**

- die zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 1 um mehr als 20% unterschritten werden und der Verwendungszweck beeinträchtigt wird
oder
 - sich die im Haushaltsplan vorgesehenen Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers an den zuwendungsfähigen Ausgaben für den laufenden Betrieb des Theaters in Höhe von 2.887.338,00 € reduzieren.
- b) Sollten sich die zuwendungsfähigen Kosten ermäßigen und sich hierdurch die Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers reduzieren, ist dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch während des laufenden Haushaltsjahres ein entsprechend geänderter Nachtragshaushaltsplan zur Entscheidung über eine Ermäßigung des Staatszuschusses vorzulegen.
- c) Mit der Annahme des Zuschusses verpflichtet sich der Empfänger, die im staatlichen Bereich geltende dreimonatige Stellenwiederbesetzungssperre zu beachten, sofern das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keiner Ausnahme zustimmt.
- d) Staatliche Zuschüsse dürfen nicht für Veranstaltungen verwendet werden, wenn die Aktivitäten oder Zielsetzungen des Antragstellers, des Veranstalters oder der den Antragsteller oder Veranstalter steuernden Organisation oder eines an der Veranstaltung Mitwirkenden, der die Veranstaltung inhaltlich wesentlich gestaltet, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder – ohne dass, wie z.B. bei Sportveranstaltungen, ein sozial adäquates Verhalten vorliegt – einzelne durch die Verfassung geschützte Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Freiheit anderer gefährden und wenn die konkrete Veranstaltung erkennbar dazu geeignet oder bestimmt ist, diese Aktivitäten oder Zwecke zu unterstützen. Bereits gewährte Zuwendungen können zurückgefordert werden.

- e) Bewegliche Gegenstände (Mobilien), die mit Staatsmitteln erworben wurden, sind vor einer etwaigen Veräußerung an Dritte dem Freistaat Bayern zur kostenfreien und unentgeltlichen Übernahme anzubieten.
- f) Es wird gebeten, auf Plakaten, Programmbroschüren sowie in allen Pressemitteilungen, die das Theater herausgibt, auf die finanzielle Förderung durch den Freistaat Bayern hinzuweisen.

6. Nachweis der Verwendung (vgl. Nr. 6 ANBest-K)

Als Nachweis über die Verwendung des Staatszuschusses ist dem Staatsministerium **bis zum 31.03.2014** eine Jahresrechnung bzw. ein Rechnungsabschluss sowie ein Sachbericht (inkl. Theaterstatistik gegliedert nach Sparten nach dem Muster im Antragsformblatt) in einfacher Ausfertigung sowie die unterschriebene Erklärung zum Verwendungsnachweis (s. Anlage) vorzulegen.

Der Zuschuss kann nur zu den Aufführungen von Theaterstücken in eigener Produktion gewährt werden. Es wird gebeten, im Verwendungsnachweis die Einnahmen und Ausgaben für Gastspiele fremder Bühnen und für sonstige Veranstaltungen Dritter, die ggf. neben dem Spielplan angeboten werden gesondert auszuweisen.

7. Prüfung der Verwendung

Das Staatsministerium ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen (vgl. Nr. 7.1 ANBest-K). Der Oberste Rechnungshof ist ebenfalls berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.

8. Auszahlung der Zuwendung

Die Staatsoberkasse Bayern wird gebeten, auf das Konto Nr. 18 bei der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) den Betrag von **500.000,00 €** wie folgt zu überweisen: **350.000,00 €** sofort
150.000,00 € am 01.10.2013.

Die Zuwendung ist innerhalb von zwei **Monaten** nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zu **verwenden**.

9. Besondere Hinweise

- a) Eine Förderung in diesem Haushaltsjahr begründet **keinen Anspruch** auf Gewährung einer Zuwendung in den Folgejahren.
- b) Der Zuwendungsempfänger hat die **Mitteilungspflichten** nach Nr. 5 ANBest-K strikt einzuhalten, da der Zuwendungsbescheid ansonsten widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden kann (vgl. Nr. 8.3.2 ANBest-K).
- c) Der Zuwendungsempfänger hat den **vorgeschriebenen Verwendungsnachweis rechtzeitig vorzulegen** (vgl. Nr. 6 des Schreibens), da der Zuwendungsbescheid ansonsten widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden kann (vgl. Nr. 8.3.2 ANBest-K).
- d) Die **Aufbewahrungsfrist** für die Belege und alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen beträgt 5 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- e) Die Grundsätze für die Förderung nichtstaatlicher Theater sehen seit 2010 für einen professionellen Theaterbetrieb eine Mindestzahl von 100 Theatervorstellungen in Eigenproduktion (ohne Gastspiele und Koproduktionen sowie sonstiges theaternahes Rahmenprogramm) vor. Die Fortführung der Förderung auf diesem Niveau über

das Jahr 2014 hinaus bzw. eine weitere Anhebung des Zuschusses kann nur bei gleichzeitigem und nachhaltigem Ausbau der eigenproduzierten Theatervorstellungen auf die geforderte Mindestzahl in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Harald Jäger

Ministerialrat

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 UA 4000	Wohnungsbericht

Anfrage:

Leider wurde bis heute kein Fürther Wohnungsbericht vorgelegt.

Auch wurden nicht unsere konkreten Fragen (Antrag vom 05.03.2011) beantwortet. Diese würden lediglich eine Bestandsaufnahme bedeuten.

Beispielsweise wäre es mit keinem großen Aufwand verbunden die Abgeschlossenheitserklärungen (also Umwandlung in Eigentumswohnungen) der letzten Jahre mitzuteilen.

Ich beantrage nach wie vor diesbezüglich Mitteilung.

Antwort (Rf. IV/SzA):

Der Antrag/Anfrage vom 05.03.11 wurde in den Sitzungen des **BSS vom 18.05.11 und 14.11.12** behandelt. In beiden Sitzungen wurde Herrn Schönweiß mitgeteilt, dass die Stadt Fürth keinen Wohnungsbericht erstellt und die Fragen aufgrund nicht vorhandenen Datenmaterials nicht beantwortet werden können.

Antwort (Rf. V/GWF/BaF): *bezügl. Abgeschlossenheitsbescheinigungen*

Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG) wurden in den vergangenen Jahren erteilt :

2010	68 Bescheinigungen für insgesamt 531 Wohneinheiten
2011	62 Bescheinigungen für insgesamt 513 Wohneinheiten
2012	69 Bescheinigungen für insgesamt 728 Wohneinheiten
2013	Bisher 42 Bescheinigungen für insgesamt 478 Wohneinheiten

Die überwiegende Zahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen wurde für die Aufteilung neugebauter Mehrfamilienwohnhäuser in Wohneigentum ausgestellt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung						
DIE LINKE	50000 UA 4000	Zwangsräumungen						
<p>Anfrage:</p> <p>Wir beantragen Mitteilung über die Zwangsräumungen bzw. Mitteilung über Zwangsräumungen. Wenn möglich nicht nur der aktuelle Stand für 2013, sondern auch die Jahre zuvor, um die Entwicklung ablesen zu können.</p>								
<p>Antwort (Rf. IV/SzA):</p> <p>Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um Mitteilungen der Zwangsräumungstermine, also über bereits fest anberaumte Räumungstermine.</p> <table data-bbox="159 1164 798 1344"><tr><td>2011:</td><td>98</td></tr><tr><td>2012:</td><td>118</td></tr><tr><td>2013 (Stichtag 18.11.):</td><td>126</td></tr></table>			2011:	98	2012:	118	2013 (Stichtag 18.11.):	126
2011:	98							
2012:	118							
2013 (Stichtag 18.11.):	126							

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 UA 4000	Obdachlosenunterbringung

Anfrage:

Wir beantragen Mitteilung über die Unterbringungsmöglichkeiten von Obdachlosen jetzt dann im Winter

Dies haben wir bereits jährlich nachgefragt. Wir befürchten nur, dass es heuer noch angespannter werden wird, da wohl die Oststraße bereits sehr voll ist und noch mehr Menschen ihr Zuhause verloren haben. Deshalb diese offizielle Anfrage. Auch diese Problematik wurde übrigens vielfach an mich herangetragen.

Antwort (Rf. IV/SzA):

Auch in diesem Jahr erfolgte zunächst eine Abfrage bei dem zuständigen Sozialarbeiter/Streetworker und anderen in diesem Bereich tätigen Mitarbeitern. Es ist aktuell kein Obdachloser in Fürth bekannt bzw. auffällig, der sich ausschließlich im Freien aufhält und dort auch übernachtet.

Falls während des bevorstehenden Winters solche Personen bekannt werden wird versucht, diese in dem bestehenden Hilfesystem unterzubringen.

Folgende bekannte Möglichkeiten werden in Fürth durch verschiedene Einrichtungen angeboten:

- Zuweisung eines Schlafplatzes bzw. einer Wohnmöglichkeit in den Übergangshäusern Oststraße durch die Wohnungsfürsorge der Stadt Fürth. Separater Bereich für Frauen ist vorhanden.
- Notaufnahme abends/an Wochenenden über die evangelische Bahnhofsmision Fürth, Ottostr. 6/8. Hier stehen Schlafplätze für Männer zur Verfügung. Für Frauen erfolgt eine Vermittlung einer Unterkunft in einer Pension, mit der Auflage sich am nächsten Öffnungstag mit der Wohnungsfürsorge der Stadt Fürth bezüglich einer Unterbringung in Verbindung zu setzen.
- Wärmestube/Fürther Treffpunkt
Hier besteht die Möglichkeit des Tagesaufenthalts mit Essensausgabe sowie einer Weitervermittlung in die o.g. Einrichtungen.

Wie in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 13.11.2013 bereits dargestellt, sind zurzeit in dem Übergangwohnheim noch Platzkapazitäten für ca. 20 Personen vorhanden. Falls in dem Übergangwohnheim und den Notschlafstellen nicht mehr genügend Platz vorhanden sein sollte, würden zunächst die vorhandenen Zimmerbelegungen erhöht (1 Raum mit 2 Personen, neue Gemeinschaftsunterkünfte usw). Wenn auch diese Maßnahmen nicht ausreichen sollten, müssen entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten gesucht und angemietet werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 UA 4000	Stromsperrungen

Anfrage:

Wir beantragen Mitteilung über die Entwicklung der Stromsperrungen, die Anzahl der Stromsperrungen in 2011, 2012, 2013, eventuell auch die Jahre zuvor, um die Entwicklung ablesen zu können.

Ebenso bezüglich Gas. Also Anzahl der Gassperrungen in 2011, 2012, 2013. Auch wenn im Winter kein Gas gesperrt werden darf, damit niemand erfriert.

Antwort (infra fürth gmbh):

Wie bereits in der Stellungnahme der infra zum Antrag DER LINKEN vom 06.11.2012 dargelegt, gab es 2011 genau 965 Stromsperrungen.

Diese Zahl ist seit 2006 (1.545 Sperrungen) aufgrund des großen sozialpolitischen Engagements der infra massiv gesunken. In 2012 betrug die Zahl der Sperrungen 864 (davon vom 01.01.2012 bis zum 30.09.2012 675; zum Vergleich vom 01.01.2013 bis 30.09.2013 genau 666 Sperrungen).

Dies bedeutet einen Rückgang um fast 45 % (Jahr 2012 gegenüber 2006)!

Die Zahl der Gassperrungen betrug 2011 genau 20 und in 2012 genau 17 und bis 30.09.2013 genau 14.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	50000 4700.7000.0000	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Vereine

Anfrage:

Caritas: Asylbewerberbetreuung; vom Sozialamt wurden 26.740 Euro beantragt, lt. Foli 11 wurden 12.600 Euro übernommen. Woraus ergibt sich die Differenz?

Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 11 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. IV/SzA):

Die Asylbewerberbetreuung wird gemeinsam von der Caritas, dem Freistaat Bayern und der Stadt Fürth finanziert. Aufgrund der gestiegenen Asylbewerberzahlen in Fürth beantragte die Caritas eine weitere Vollzeitsozialpädagogenstelle und hierfür wurden ursprünglich 26.740 € als städtischer Anteil im Haushalt angesetzt. Tatsächlich wurde zwischenzeitlich nur eine Halbtagsstelle bewilligt, der Anteil der Stadt Fürth hieran beträgt 12.600 €.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	51150 4515.5205.0000	Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände

Anfrage:

Um welche Maßnahme der Haushaltskonsolidierung (4. Stufe, Nr. 35, lfd.Nr. 22) bzw. welches Projekt der Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich?

Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 13 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. II/Käm):

Bei der Maßnahme handelt es sich um das „Spielmobil“. Die Umsetzung der Sachkosten konnte erst erfolgen, nachdem für die beiden Arbeitskräfte des Spielmobils neue Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind. Da zum Haushalt 2013 die technische Umsetzung in nsk nicht mehr möglich war, ergeht die erstmalige Belastung des Budgets mit Abschluss 2013, für die weiteren Jahre erfolgt die Umsetzung über die Verringerung des Ansatzes.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	51150 4600.6590.0000	Werkverträge, Honorare u. dgl.
<p>Anfrage:</p> <p>Höhe der Fördergelder?</p> <p><i>Anmerkung Käm:</i> Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 18 der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2014 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen - Verwaltungshaushalt</p>		
<p>Antwort (Rf. IV/JgA):</p> <p>Siehe Anlagen</p>		

Stellungnahme von JgA-JA zur beantragten Budgeterhöhung auf der HH-St. 4600.6590

- I. JgA-JA hat bereits mit der Vorstellung des Jahresberichtes 2012 im AJJ darauf hingewiesen, dass das hohe Niveau der kommunalen Jugendarbeit der Stadt Fürth im Wesentlichen auf das Einwerben von Fördergeldern aufgebaut ist.

Aus der Erfahrung mit neuen Förderprogrammen des Bundes z. B. „Kultur macht stark“ und dem „Innovationsfond“ haben wir festgestellt, dass es dort die Tendenz gibt, die Kommunen von der Förderungen auszuschließen und nur noch „freie Träger“ als antragsberechtigt zu definieren. Auch bei „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ können wir nur durch eine Ausnahmegenehmigung mit eigenen Projekten partizipieren.

Vor diesem Hintergrund hat JgA-JA vorsorglich eine Budgeterhöhung von Euro 80.000,- beantragt, um beim Wegfall dieser Fördermittel die Angebote nicht ganz erheblich abbauen zu müssen. Zum Zeitpunkt der Beantragung dieser Mittelerhöhung war unklar, ob die Projektförderung im Rahmen von „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ im Jahr 2014 fortgesetzt werden kann. Davon kann jetzt jedoch mit einer gewissen Zuversicht ausgegangen werden. – Klar ist, dass die Förderung von „Echt-Dialog in Fürth“ mit Ende dieses Jahres zum 31.12.13 ausläuft. Ebenso sind keine weiteren Förderungen im Rahmen des EXWOST-Gesundheitsprojektes zu erwarten.

JgA-JA hofft nun, dass z. B. „Start klar“ eine Fortsetzung finden könnte, was derzeit jedoch nicht absehbar ist. Außerdem besteht die Hoffnung, dass „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (das z. Zt. in den Koalitionsverhandlungen diskutiert wird) verstetigt werden könnte.

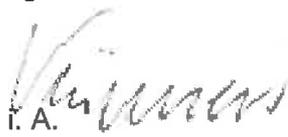
Für uns ist allerdings das mit viel Engagement zusammen mit dem SJR-Fürth aufgebaute **Projekt „Echt-Dialog in Fürth“ der derzeit wichtigste Bereich**, den wir erhalten möchten, da es hier erfolgreich gelungen ist, zielgruppenspezifische Partizipation für junge Menschen in Kooperation mit Verwaltung und Politik in der Stadt Fürth aufzubauen. Nachdem dieses Projekt nun entwickelt wurde und bestimmte Veranstaltungsformate wie „Wortwechsel“, Schulprojekte, jugendpolitische Seminare und die webbasierte Kommunikation über Website und Facebook feststehen, würde es JgA-JA außerordentlich bedauern, wenn diese Partizipationsstrukturen nicht weitergeführt werden könnten. Der Mittelbedarf für die Fortführung von „Echt-Dialog in Fürth“ beläuft sich auf Euro 40.000,-. Eine Aufstellung der Kostenfaktoren legen wir dieser Verfügung bei. Ebenso übersenden wir eine Aufstellung der derzeitigen Einnahmen aus den in 2013 laufenden Förderprojekten.

- II. JgA zur weiteren Verwendung

- iii. Abdruck Ref IV

21.11.2013

JgA-JA


I. A.
Küppers

Anlage 1

Übersicht der Fördermittel die durch die kommunale Jugendarbeit akquiriert und verausgabt wurden

Titel	Fördergeber	Auftrag	Einnahmen	Ende der Förderung
„Startklar“	ESF	Projekte zur beruflichen Orientierung in Kooperation mit Fürther Schulen	62.000,-	bis Ende 2013
„Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ – „Fürther Vielfalt tut gut“	BMFSFJ	Förderung von Mikroprojekten zur Förderung von Toleranz, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Für den Unterhalt einer Koordinationsstelle Weiterleitung der Mittel an freie Träger Projekte der kommunalen Jugendarbeit (nur mit Ausnahmegenehmigung)	20.000,- 50.000,- 20.000,-	ursprünglich bis Ende 2013 Stand Nov.2013: voraussichtlich bis 2014
Gesundheitsprojekte	EXWOST und TK	Street Soccer-Anlage Zirkus Gametheater Hoffest Energiepass Boulder-Gruppe Kochkurs	22.000,-	10579,00 2000,00 1116,46 2963,61 1830,00 575,00 2764,00 21828,07 Ende 2013
Innovationsfond „Echt-Dialog-in Fürth“	BMFSFJ Antragsberechtigt war nur ein freier Träger, in Fürth hat der SJR die Aufgabe übernommen	Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in der Stadt Fürth, politische Partizipation von jungen Menschen in der kommunalen Politik fördern	100.000,-	Ende 2013
Gesamt-Einnahmen aus Projekten 2013			274.000,-	
voraussichtlich Weiterführung des Projekts „Vielfalt“ in 2014 möglich		90.000,- davon 20.000,- für Projekte der kommunalen Jugendarbeit		
Somit (voraussichtlich) entfallende Förderung in 2014 ggü 2013			184.000,-	
Beantragte Projektmittel für den HH 2014			80.000,-	

Anlage 2

Kostenkalkulation für die Fortsetzung des Partizipationsprojektes „Echt-Dialog in Fürth“

<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Echt-Wortwechsel-Veranstaltungen und Echt-Fachtagungen als partizipatives, jugendpolitisches Forum und als direkter Dialog zwischen Jugendlichen, StadträtInnen und Stadtverwaltung. 	5.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Echt-Geld-Projekte als Fond für eigene Projekte von Jugendlichen, sowie für die Begleitung der Jugendlichen bei der Beantragung und der Anfertigung der Verwendungsnachweise z.B. 	8.500,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Echt-Investitionen als Fond für Anschaffungen (öffentliche Infrastruktur) z. B. Materialkiste (Besen) für die neue Skateranlage, Abfallbehälter, Bänke, etc. <i>Alternativ: Aus dem Budget des Grünflächenamtes wird der genannte Betrag für „Echt-Investition“ p. a. reserviert und in Absprache mit JgA-JA werden entsprechende Maßnahmen realisiert.</i> 	10.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Echt-Öffentlichkeitsarbeit Weiterführung und Pflege der Homepage und des Facebook-Accounts (Socialmedia), Videodokumentationen, Pressearbeit, etc. 	5.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Echt-MitarbeiterInnen für Schulprojekte, Bedarfsanalysen, Fragebogenaktionen z. B. Honorarkräfte 	7.000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Echt-Management Verwaltung des Gesamtprojektes 	3000,- €
<ul style="list-style-type: none"> • Echt-Ausstattung Technische Ausstattung für die Echt-Projekte, Neu- und Ersatzbeschaffung 	1.500,- €
Gesamt	40.000,- €

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	63000 UA 61300	Bauordnung
<p>Anfrage:</p> <p>Quecksilber/Einschreiten von Amts wegen (also auch ohne Zustimmung des Vermieters) Es wird Mitteilung beantragt, ob die Stadt noch mit Quecksilber verseuchte Wohnungen bekannt sind.</p>		
<p>Antwort (Rf. III/OA):</p> <p>Die Gefahrenabwehr bei Gebäuden bzw. Wohnungen (vgl. Art. 11 BayBO, u.a. Schutz gegen chemische Einwirkungen) ist Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde (somit von BaF). Diese Regelung hat die entsprechenden Bestimmungen des inzwischen außer Kraft getretenen Wohnungsaufsichtsgesetzes übernommen.</p> <p>Die frühere Upl hatte gemeinsam mit BaF an der Bewältigung der Quecksilberproblematik gearbeitet. Upl hatte eine historische Erkundung beauftragt und ein Modellprojekt für eine Quecksilbersanierung initiiert. Weiter wurde gemeinsam mit der GAB ein Förderprogramm für Detailuntersuchungen aufgelegt. Die verwaltungsrechtliche Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Anordnung von Nutzungsuntersagungen wegen Quecksilberbelastung, Entlassung von Objekten aus der bauaufsichtlichen Kontrolle nach Sanierung) erfolgte allein durch BaF. Eine Mitteilung, ob noch mit Quecksilber belastete Objekte bekannt sind, kann daher wohl durch BaF erfolgen; hier liegen jedenfalls keine belastbaren Erkenntnisse vor.</p> <p>Antwort (Rf. V/GWF/BaF):</p> <p>Die Antwort lag bei Redaktionsschluss nicht vor.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	67000 UA 5800	Grünflächenamt
<p>Anfrage:</p> <p>Wir beantragen Mitteilung, wo es in Fürth öffentliche Feuerstellen gibt. Weiterhin beantragen wir Mitteilung, ob es rechtlich und tatsächlich möglich ist, am „Pegnitzstrand“ (unterhalb der Jakobinenstr., Nähe Röllingersteg) eine Feuerstelle einzurichten. Weiterhin würden wir dann Mitteilung beantragen, in welcher Höhe sich in etwa diese Kosten einer solchen Einrichtung einer Feuerstelle belaufen würden.</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GrfA):</p> <p>Die Pegnitzzaue liegt im Landschaftsschutzgebiet. Nach § 4 Abs.2 Nr.7 der LSchV ist es dort verboten Feuer zu machen. Die Brandgefahr für die dortigen Gehölze wäre auch zu hoch.</p> <p>Der Bauausschuss und der Umweltausschuss haben am 14.09.2005 das Nutzungskonzept für die Pegnitzzaue nach der Pegnitzrenaturierung Bauabschnitt II zwischen Röllingersteg und Stadtgrenze beschlossen.</p> <p>Laut diesen Beschlüssen sind, im Gegensatz zu den Erholungsflächen nördlich der Pegnitz, die Bereiche der Flussschleifen südlich der Pegnitz als „Naturschutzflächen“ (Rückzugsräume insbesondere für Vögel) festgelegt worden. Unerwünschte Freizeitnutzung sollte unterbunden werden. Deshalb wurden dort auch keine Gehwege (nur Stege) angelegt und der Zugang zu den Flächen mit einer Bepflanzung optisch abgetrennt. Die Flächen wurden der natürlichen Sukzession überlassen und sollten in Regie der Umweltplanung sehr extensiv gepflegt werden. Eine derartige Freizeitnutzung ist daher nicht möglich.</p> <p>Das Grünflächenamt hat keine Flächen mit öffentlichen Feuerstellen. Es betreut lediglich einen Grillplatz in der Nähe des Badsteges.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung								
StR Tiefel	85000 6110.6335.0000 6110.6574.0000 6110.6578.0000 6110.7138.0000	Werbung Planungs- und Beratungsaufträge Regionale und überregionale Kooperation Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.								
<p>Anfrage:</p> <p>Jeweils kein RE 2012. RE 2013? Wenn wiederum nicht, wofür werden die Gelder eingesetzt? Antrag vorbehalten!</p>										
<p>Antwort (Rf. VI/StE):</p> <p>StE ist stets bemüht, bei den Sachausgaben den Budgetrahmen einzuhalten. Dies ist in den vergangenen HH-Jahren zumeist gelungen (Ausnahme: Budgetfehlbetrag i.H.v.565, 26 € im HH-Jahr 2011).</p> <p>Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von StE ist die Projektarbeit bei Vorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung im Wirtschaftsbereich. Dies erfordert ein rasches Agieren. Verbunden sind damit oftmals finanzielle Ausgaben, die bei den Haushaltsberatungen noch nicht absehbar sind.</p> <p>Wie in den Vorjahren ist im Jahr 2013 das zentrale Thema die Revitalisierung der Innenstadt, insbes. die Realisierung des neuen Einkaufsschwerpunktes in der Rudolf-Breitscheid-Straße. Aus diesem Grunde wurde auch 2013 wie in den Vorjahren der Ansatz bei HH-Stelle 6110.7170.0000 (Wirtschaftsförderung) mit Ausgaben für die Anentwicklung des Vorhabens massiv überschritten. Die Einhaltung der Budgetmittel wurde durch einen <u>bewussten Ausgabenverzicht</u> bei anderen Sachmittel-Haushaltsstellen erreicht. U.A. auch bei den oben angefragten. Für 2014 sind u.a. auf HH-Stelle 6110.7138.00 Ausgaben zur Erstellung einer Broschüre für das Forum Wissenschaft der EMN vorgesehen (Geschäftsführung liegt bei Ref. VI).</p> <p>Sollte dieser bewusste Ausgabenverzicht zu einer weiteren Reduzierung der Sachmittel führen – in den vergangenen Jahren mussten bereits massive Budgetkürzungen und Konsolidierungsbeiträge hingenommen werden – so würde dies für die zukünftigen Jahre einen weiter reduzierten Handlungsspielraum bedeuten.</p> <p>Anmerkung Käm: Jeweilige RE 2013 zum Stand: 18.11.2013</p> <table border="0"> <tr> <td>HSt. 6110.6335.0000 – RE 2013:</td> <td>437,58 €</td> </tr> <tr> <td>HSt. 6110.6574.0000 – RE 2013:</td> <td>919,28 €</td> </tr> <tr> <td>HSt. 6110.6578.0000 – RE 2013:</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>HSt. 6110.7138.0000 – RE 2013:</td> <td>4.286,39 €</td> </tr> </table>			HSt. 6110.6335.0000 – RE 2013:	437,58 €	HSt. 6110.6574.0000 – RE 2013:	919,28 €	HSt. 6110.6578.0000 – RE 2013:	0,00 €	HSt. 6110.7138.0000 – RE 2013:	4.286,39 €
HSt. 6110.6335.0000 – RE 2013:	437,58 €									
HSt. 6110.6574.0000 – RE 2013:	919,28 €									
HSt. 6110.6578.0000 – RE 2013:	0,00 €									
HSt. 6110.7138.0000 – RE 2013:	4.286,39 €									

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	85000 6110.7171.0000	City-Management
	06000 0006.1598.0000 7910.6380.0000 7910.6382.0000	Projektmittelübertrag Vorjahr, u.ä. Fitness-Programm zur Stärkung der Innenstädte Allgem. Wirtschaftsförderung (Projekt Neue Mitte)

Anfrage:

Erhöhung der Ansätze – warum?
Welches Konzept steht dahinter?

Antwort (Rf. VI):

Nach Prüfung wird festgestellt, dass keine Ansatzserhöhungen für 2014 beantragt wurden.

Anmerkung Käm:

	Stand: 25.11.2013				
	Ansatz 2014	Ansatz 2013	RE 2013	Ansatz 2012	RE 2012
HSt. 6110.7171.0000	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
HSt. 0006.1598.0000	0 €	0 €	29.709 €	0 €	0 €
HSt. 7910.6380.0000	86.900 €	86.900 €	54.780 €	96.900 €	57.990 €
HSt. 7910.6382.0000	50.000 €	50.000 €	28.643 €	0 €	86.710 €

Weitere HSt. 0006.1670.0000 „Rückerstattung Projektierungskosten (Neuer Einkaufsschwerpunkt)“
RE 2012: 100.000 €

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	32000 UA 1100	Amt für Umwelt, Ordnung u. Verbraucherschutz
<p>Anfrage:</p> <p>Legionellenuntersuchungen</p>		
<p>Antwort (Rf. III/OA):</p> <p>Nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung in der seit dem 14. Dezember 2012 geltenden Fassung (TrinkwV 2001) muss das Warmwasser in Gebäuden mit sogenannten „Großanlagen zur Trinkwassererwärmung“ durch systemische bzw. orientierende Untersuchungen an verschiedenen Probenahmestellen auf Legionellen überprüft werden.</p> <p>Verantwortlich für die Veranlassung der systemischen Legionellenuntersuchung und einer etwaigen Mängelbeseitigung ist der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Wasserversorgungsanlage/Trinkwasserinstallation, in der Regel also der Hauseigentümer.</p> <p>Zuständig für den Vollzug und die Überwachung (wie die Entgegennahme der Anzeige und der vorzulegenden Untersuchungsergebnisse) sind die Gesundheitsämter, für das Stadtgebiet Fürth das Landratsamt Fürth/Gesundheitsamt.</p> <p>Nach hiesiger Kenntnis wurden auch im Stadtgebiet Fürth schon Grenzwertüberschreitungen bekannt und das Landratsamt Fürth/Gesundheitsamt war entsprechend tätig.</p> <p>Bezüglich des Sachstands und des Mittelbedarfs für die Legionellenuntersuchungen in städtischen Gebäuden sollte sich zuständigkeitshalber GWF äußern.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0600.5030.0000	Technischer Bauunterhalt
<p>Anfrage:</p> <p>Kommt es zu Kürzungen beim Bauunterhalt? Kostensenkungen erscheinen auf Grund der steigenden Baukosten (siehe aktuelle Ausschreibungsergebnisse) als nicht realisierbar. Antrag vorbehalten!</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 19 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Die „Kürzungen“ beim Bauunterhalt ergeben sich aus der Tatsache, dass im Jahr 2014 nicht, wie im Jahr 2013, im Besonderen Bauunterhalt zusätzliche Mittel in Höhe von 430.000 € bereitgestellt worden sind und dass außerdem Mittel, die die Außenanlagen betreffen, im Jahr 2014 im Budget des Grünflächenamtes verwaltet werden.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Es wurden ab 2014 insgesamt 286.200 € von der GWF zum Sonderbudget 10670 „Gebäudebewirtschaftung – Außenanlagen“ verschoben. Dies betrifft die Kostenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für Gartenpflege • Aufwendungen für Spieleinrichtungen • Aufwendungen für den allg. Bauunterhalt – Außenanlagen • Aufwendungen für Sicherheitsauflagen - Außenanlagen 		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0600.5011.0000	Besonderer Bauunterhalt

Anfrage:

KTR 210010100 „Frauenstraße 15, GS, HG“
Dach ist undicht

KTR 230040100 „Soldnerstraße 60, HS, HG“
Notreparatur der noch nicht sanierten Foliendächer

KTR 250030100 „Ottostraße 22, BS, HG, BIII“
Undichtigkeiten an Schrägverglasung im Flur vor Sekretariat 1. OG

KTR 440070100 „Kapellenstraße 47, JTR, HG, ELAN“
Einbau von Notabläufen zur Sicherstellung der Dachentwässerung; Dachsanierung

Beantwortung bitte für alle o.g. Projekte:

Durch eine Verschiebung der Sanierungen entstehen zusätzliche Schäden.

Wie hoch sind die sich hieraus ergebenden Kostensteigerungen für die Stadt Fürth?

Wer haftet für die Schäden wegen nicht vorhandenen Notabläufen?

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die „Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts“
(Wirtschaftsplan der GWF)

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Kostensteigerungen der reinen Baukosten für die verschobenen Sanierungen bewegen sich üblicherweise im Bereich der jährlichen Baupreissteigerungen.

Die Kostensteigerung für mögliche Schäden, die auf Grund der Verschiebung der Schadensbehebung entstehen, können im Voraus in € nicht beziffert werden.

Grundsätzlich ist durch die Verschiebung der Sanierungen ein Wertverlust der Gebäude und Anlagen zu verzeichnen. In zahlreichen Fällen sind kostenintensive Notmaßnahmen als Interimslösung bis zur Sanierung notwendig, die bei einer sofortigen Sanierung nicht angefallen wären.

Für mögliche Schäden u. a. durch fehlende Notabläufe haftet der Eigentümer, in diesem Fall die Stadt Fürth.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	SB 40540 4101.7390.0000	SGB XII (örtl. Träger)

Anfrage:

Erläuterung der Fördersatz-Anpassung. Kommt es zu einer Reduzierung der für die Kinder und Jugendlichen verfügbaren Mittel?

Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 21 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. I/SchvA):

Eine Erläuterung der Fördersatz-Anpassung kann nur erfolgen, wenn die Anfrage näher konkretisiert wird.

Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass jedes Kind auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch auf Leistung für Bildung und Teilhabe hat.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	70500 7200.2831.0000 7200.8631.0000	Entnahme aus Rückstellungen für UA 7200 Rückstellung an die Unterhaltsrücklage

Anfrage:

Übersicht zum Stand der Rückstellungen in 2013 vorlegen.
Antrag vorbehalten!

Antwort (Rf. II/Käm):

Der Rücklagenstand zum 31.12.2012 beträgt 6.168.719,97 €;
siehe auch Rechenschaftsbericht 2012, S. 5.4.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20910 9000.0030.0000	Gewerbsteuer

Anfrage:

Zunächst bedanken wir uns für die Hereingabe der Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen im letzten Jahr.

Ich bitte um Hereingabe der Aufschlüsselung der Gewerbesteuer nach Branchen auch für dieses Jahr.

Antwort (Rf. II/Käm):

Die Erfassung der sogenannten Gewerbekennzahlen (GKZ) konnte im Laufe des Jahres weitergeführt und ergänzt werden.

In der Übersicht werden ausschließlich aktive Betriebe angezeigt. Darüber hinaus erfasst die Auswertung ausschließlich steuerlich erfasste Gewerbebetriebe. Zu beachten ist weiterhin, dass bei Branchen mit weniger als 6 Betrieben aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Beträge angezeigt werden, um so keine Zuordnung zu ermöglichen.

GKZ Bereich	Bezeichnung des Wirtschaftszweigs (Branche)	Anzahl Betriebe	GEWSTR Einnahmen (VZ 2013) akt. Haushaltsjahr in EUR
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	3	0*
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0	0
03	Fischerei und Aquakultur	0	0
		3	0
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN		
05	Kohlenbergbau	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0
07	Erzbergbau	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1	0*
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	0
		1	0
C	VERARBEITENDES GEWERBE		
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	44	283.031
11	Getränkeherstellung	2	0*
12	Tabakverarbeitung	0	0
13	Herstellung von Textilien	6	8.037
14	Herstellung von Bekleidung	7	1.286.229
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	5	0*
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	7	4.243
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	6	43.715
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	47	73.242
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	8	412.290
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	12	3.051.459
23	Herstellung von Glas- und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	25	172.548
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	6	43.236
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	54	308.005
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	24	301.307
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	967.742
28	Maschinenbau	27	447.340
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	9	746.290
30	Sonstiger Fahrzeugbau	0	0
31	Herstellung von Möbeln	14	26.771
32	Herstellung von sonstigen Waren	59	1.182.433
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7	6.860
		396	9.364.778
D	ENERGIEVERSORGUNG		
35	Energieversorgung	62	111.947
		62	111.947
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN		
36	Wasserversorgung	0	0
37	Abwasserentsorgung	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	15	265.114
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0	0
		15	265.114
F	BAUGEWERBE		
41	Hochbau	78	290.278
42	Tiefbau	13	16.877
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	507	1.415.311
		598	1.722.466
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN		
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	213	898.927
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	370	7.623.969
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	620	3.813.973
		1203	12.336.869
H	VERKEHR UND LAGEREI		
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	125	281.548
50	Schifffahrt	1	0*
51	Luftfahrt	0	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	65	421.010
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	16	47.590
		207	750.148
I	GASTGEWERBE		
55	Beherbergung	30	101.502
56	Gastronomie	185	458.791
		215	560.293

J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION		
58	Verlagswesen	12	214.254
59	Herstellung/Verleih/Vertrieb von Filmen u. Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios u. Verlegen v. Musik	21	11.357
60	Rundfunkveranstalter	0	0
61	Telekommunikation	7	32.757
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	135	727.336
63	Informationsdienstleistungen	36	147.348
		211	1.133.052
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	82	3.974.013
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	2	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	215	511.871
		299	4.485.884
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	372	1.658.613
		372	1.658.613
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN U. TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	29	380.984
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	391	1.786.094
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	82	663.877
72	Forschung und Entwicklung	10	133.051
73	Werbung und Marktforschung	98	892.630
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	86	185.348
75	Veterinärwesen	1	0
		697	4.041.984
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN		
77	Vermietung von beweglichen Sachen	32	171.096
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	28	191.044
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	30	123.499
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detektiven	11	36.007
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	95	218.126
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	92	121.342
		288	861.114
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG		
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0
		0	0
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		
85	Erziehung und Unterricht	35	8.210
		35	8.210
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN		
86	Gesundheitswesen	45	13.008
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	4	0
88	Sozialwesen (ohne Heime)	5	0
		54	13.008
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	17	24.182
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	0	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	34	195.900
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	46	255.894
		97	475.976
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN		
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	14	672
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	12	50.196
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	326	660.401
		352	711.269
T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL; HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT		
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0
		0	0
U	ABSCHNITT U – EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN		
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0
		0	0
	Gesamtsumme	5105	38.500.725

* Um eine Zuordnung zu einzelnen Betrieben zu vermeiden wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Angabe eines Steuerbetrages abgesehen.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	20911 5600.6401.0200 5600.6401.5200	Vorsteuer aus Eingangsrechnungen VmH Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt VmH
<p>Anfrage:</p> <p>3-fach Turnhalle: Wie hoch ist der Vorsteuerabzug?</p>		
<p>Antwort (Rf. V/GWF):</p> <p>Die Antwort lag bei Redaktionsschluss nicht vor.</p> <p>Antwort (Rf. II/Käm):</p> <p>Der Stand der Haushaltstelle 5600.6401.0000 (Vorsteuer aus Eingangsrechnungen) beträgt zum aktuellen Stand (25.11.2013) 221.866,68 Euro. Dies ist der Steuerbetrag, der im Zeitraum Januar 2013 bis 25. November 2013 von der HH-Stelle 02.5600.9400.0000 (Dreifachturnhalle Innenstadt) auf die o.g. HH-Stelle umgebucht wurde.</p> <p>Insgesamt (seit 2009) wurde für den Bau der 3-fach Turnhalle ca. 332 T€ Vorsteuer erstattet (Stand: Sep. 2013).</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	ZB 20920 UA 8170	Infra fürth gmbh

Anfrage:

Wir beantragen konkrete Mitteilung, in Euro angegeben, in welcher Höhe für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012 durch die Stadt Fürth, Infra, wbg, etc. insgesamt Zahlungen an Herrn Parthemüller für seine Dienste erfolgt sind.

Weiterhin: Die Zahlungen nach den verschiedenen Funktionen aufgeschlüsselt.

Antwort (Rf. II/Btm):

Herr Dr. Parthemüller ist Geschäftsführer der infra-Gruppe, WBG-Gruppe (dort Geschäftsführer der WBG sowie der Soziales Wohnen Fürth GmbH), der Gewerbehof Fürth GmbH (complex), Mitglied des Vorstands der enPlus eG sowie KLS-Vorstand.

In Entsprechung von Art. 94 Abs. 3 Satz 2 GO sind die Geschäftsführerbezüge zu jenen Unternehmen, wo – über die reine Organstellung hinaus – Anstellungsverträge bestehen, in den städtischen Beteiligungsberichten 2009 bis 2011 genannt. Der Bericht 2009 war dem StR am 13.04.2011, die Berichte 2010 und 2011 sind dem StR am 28.03.2012 bzw. 20.03.2013 vorgelegt worden. Über die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme in die Beteiligungsberichte wurde in den Amtsblättern vom 27.04.2011, 11.04.2012 bzw. 10.04.2013 informiert. Der Beteiligungsbericht 2011 steht überdies als Download auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Die Fertigstellung des Beteiligungsberichts 2012 ist für März/April 2014 vorgesehen. Ihm können dann die Geschäftsführerbezüge 2012 entnommen werden.

Die Bezüge der Vorstandstätigkeit von Herrn Dr. Parthemüller in der KLS sind dem StR-Beschluss vom 29.09.2010 zu entnehmen. Demzufolge beliefen sie sich bis 30.06.2011 auf monatlich 750 € und beziffern sich seit dem 01.07.2011 auf monatlich 400 €.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	20920 UA 8170	Infra fürth

Anfrage:

In der FN v. 09.06.2011 wurde davon berichtet, dass für den „Premium-Fitnessclub“ im Fürthermare die infra fürth und die Betreibergesellschaft Vitaplan einen namhaften sechsstelligen Betrag in die Hand nehmen, wobei die infra rund zwei Drittel der Kosten übernehme.

Wir beantragen Mitteilung:

- In welcher Höhe die infra Kosten übernommen hat;
- Ob dieser Betrag von Vitaplan inzwischen an die infra zurückgezahlt wurde;
- Ob weiterhin für den „Premium-Fitnessclub“ Zahlungen durch die infra oder die Stadt übernommen wurden. Wenn ja, wann und in welcher Höhe.

Antwort (Rf. II/BTM – infra fürth holding gmbh/infra fürth bäder gmbh):

Zur Beantwortung der Anfrage durch die infra muss die Stadt Fürth sich auf ihr (Gesellschafter-)Auskunfts- und Einsichtsrecht des § 51a GmbHG gegenüber der infra berufen.

Die infra nahm, unter Ausklammerung vertraulicher Unternehmensdaten (s. unten), hierzu jetzt wie folgt Stellung: „Der Fitnessclub (Vitamare) im Fürthermare wird eigentumsrechtlich der infra fürth bäder gmbh zugeordnet und ist an die Betreiberfirma Vitaplan verpachtet. Das Vitamare trägt positiv dazu bei, die Bäderdefizite zu verringern, das Wellnessangebot zu verbessern und damit insgesamt die Attraktivität des Fürthermare zu erhöhen. Erkennbar ist dies in den steigenden Besucherzahlen und sinkendem Bäderverlust.“

Weitergehende, zahlenbezogen quantifizierte Informationen zu den Investitionen im Vitamare und seiner Wirtschaftlichkeit kann das interne Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung) der infra geben. Insoweit ist die Beantwortung möglich.

Nach Erteilung dieser (weitergehenden) Informationen besteht jedoch die Pflicht des Gesellschafters zur vertraulichen Behandlung (Beck'sches Handbuch der GmbH, 3. Aufl., S. 123, Rz. 71). Dies folgt aus § 51a Abs. 2 GmbHG und der Treuepflicht, die jeden Gesellschafter zu sorgfältiger Behandlung der gewonnenen Daten verpflichtet (Lutter/Hommelhoff, 18. Aufl., zu § 51a GmbHG, Rz. 24 m.w.N.)

Somit kann die Beantwortung nur in einem nichtöffentlichen Teil der Haushaltsberatungen erfolgen. Dem muss der Wille des Stadtrats (als Organ der Stadt in deren [nach außen wirkender] Eigenschaft als infra-Gesellschafterin) vorausgehen, dass die Stadt diese Beantwortung wünscht. Für diesen Fall wird der infra-Geschäftsführer die betreffenden Daten aus dem internen infra-Rechnungswesen offenlegen. Hierzu ist das Beteiligungsmanagement bereits auf die infra zugegangen.

Eine Weitergabe der betreffenden infra-Daten zu gesellschaftsfremden Zwecken oder an gesellschaftsfremde Dritte wäre grundsätzlich pflichtwidrig, und zwar ohne Rücksicht auf ihren Inhalt und ohne Rücksicht darauf, welche Zwecke mit der Verbreitung der Kenntnisse verfolgt werden (BGH-Urteil vom 11.11.2002, Az. II ZR 125/02, in: Der Betrieb 2003, S. 442 m.w.N.).

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	ZB 20940 0300.6380.0000	Neufokussierung Finanzwesen

Anfrage:

Wie viel wurde bislang insgesamt hierfür im Lauf der Jahre ausgegeben und wie viel wird hierfür künftig noch geplant?

Wofür wurden und werden die Mittel ausgegeben (Aufstellung der Einzelpositionen)?

Antwort (Rf. II/Käm):

Seit 01.10.2010 bis 18.11.2013 sind folgende Ausgaben angefallen:

241.788 € Personalkostenersatz an die Gebäudewirtschaft (Gebäudeerfassung)
 13.762 € Beratungsleistungen
 9.429 € Fortbildungskosten und Inhouse-Schulungen
 1.795 € allgemeine Geschäftsausgaben (z.B. Fahrkarten für Erfassungsteams,
 Etiketten, Verbrauchsmaterial, etc.)
266.774 €

In den beiden nächsten Jahren fallen auf dieser Haushaltsstelle voraussichtlich noch weitere Kosten i.H.v. **ca. 300.000 €** an. Die Kämmerei geht dabei von folgender Verteilung aus:

180.000 € Personalkostenersatz an die Gebäudewirtschaft (Gebäudeerfassung)
 100.000 € TÜV Rheinland/LGA für die Gebäude**bewertung** (vertragliche Bindung!)
 20.000 € weitere Beratungsleistungen und notwendiges Verbrauchsmaterial

Hinweis:

In den genannten Zahlen sind (mit Ausnahme des Personals der Gebäudewirtschaft) die Personalkosten für die in bzw. von der Kämmerei eingesetzten Personen nicht enthalten.

Zur ergänzenden Information über den Fortgang der Vermögenserfassung/-bewertung und auch über die Einführung der „flächendeckenden“ Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) darf auf den in der Anlage beigefügten aktuellen Bericht verwiesen werden.

Vermögenserfassung/-bewertung, Einführung der „flächendeckenden“ KLR; Aktuelle Zahlen bzw. Sachstand

I. 1. Überblick aktuelle Zahlen Vermögenserfassung/-Bewertung

1.1. bewegliches Vermögen

Aktuell wurden insgesamt **115.284** verschiedenartige **Wirtschaftsgüter erfasst**, für die mit der Inventarisierungssoftware (KOMMSOFT) **50.775 Inventarnummern** vergeben wurden. Bemerkenswert ist, dass von den 115.284 Gegenständen ca. 64% (74.037) den Schulen und ca. 3% (3.554) den Kindertageseinrichtungen zuzuordnen sind.

Im Rahmen der Ersterfassung sind noch 3 Jugendzentren (diese befinden sich in einem Objekt, welches nach umfangreichen Renovierungsarbeiten im September 2013 fertiggestellt wurde), 1 Kindertagesstätte und 1 Schule (bereits zum Teil erfasst) zu inventarisieren.

In der Inventarisierungssoftware sind zum derzeitigen Stand **10.662 Inventarnummern mit Bruttoanschaffungskosten in Höhe von 24.179.047,86 € bewertet (ohne Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibung)**. Es ist davon auszugehen, dass für eine Vielzahl der noch offenen zu bewerteten Wirtschaftsgüter auf Grund der bereits hohen Nutzungsdauern bzw. der wirtschaftlichen Geringwertigkeit eine Bewertung zu dem Restbuchwert von 1,00 € erfolgt.

Die von Käm erstellte Abschreibungstabelle für bewegliche Vermögensgegenstände ist aktuell in der Inventarisierungssoftware als Stammdaten noch nicht hinterlegt, so dass eine bilanzielle Abschreibung der Vermögensgegenstände nicht möglich ist. Die Einspielung der Nutzungsdauern ist jedoch seitens des Softwareherstellers noch in diesem Jahr geplant.

Im Rahmen der **Bestandspflege** wurden bislang 959 Wirtschaftsgüter in der Inventarisierungssoftware als Abgang gebucht.

Weiterhin wurden bei 39.123 Vermögensgegenstände in der Software seit der Ersterfassung ein neuer Standort definiert (insbesondere im Rahmen der Datenaufbereitung).

1.2. unbewegliches Vermögen

1.2.1 Grundstücke

Von den insgesamt **4703 Grundstücken sind 2.441** (das entspricht 52%) **vollständig erfasst** und stehen zur Bewertung an.

655 weitere Grundstücke sind teilweise erfasst und befinden sich aktuell in Bearbeitung.

Parallel zur laufenden Erfassung wurden die ersten Grundstücke durch die Kämmerei **bewertet** (bisher **41 Grundstücke**). Hierfür wurde ein Bewertungsblatt in elektronischer Form erstellt, welches sowohl den Vorgaben der Eckkosten- als auch der Ersatzbewertung gerecht wird.

Im nächsten Schritt muss das Vorgehen der Bewertung und die Verwendung der selbsterstellten Formblätter noch mit dem RpA abgestimmt werden.

1.2.2. Gebäude

Die Kolleginnen des Erfassungsteams bei GWF führen gerade, bzw. führten für bisher **150 Gebäude** (von insgesamt mindestens 330 Gebäuden), die zu 78 Objekten gehören, Aktenrecherche durch.

In bisher 15 Gesprächsrunden mit GWF/Technik und den Hausmeistern wurden 121 Gebäude, die zu 48 Objekten gehören, besprochen (die Nachbearbeitung zu einigen Gesprächsrunden laufen noch).

Es wurden inzwischen mehr als tausend Objektfotos, sowie Hunderte von Lageplänen und Luftbildern angefertigt (letztere in Zusammenarbeit mit dem SpA).

Die Projektgruppe Gebäudeerfassung hat sich bisher 22x getroffen.

An die **LGA** wurde bisher **46 Erfassungslisten übersandt**; die Erfassungs-Kategorie der Grundschulen ist damit abgeschlossen. Die **Bewertung** der Grundschulen durch die LGA wird **noch in diesem Jahr** erfolgen.

1.2.3. Straßeninfrastruktur

In diesem Erfassungsbereich konnte bisher leider **nur die Abschnittsbildung** sämtlicher Straßen in Eigentum der Stadt Fürth **abgeschlossen** werden.

Die Abschnitte wurden in der Fachsoftware ArchiKart hinterlegt und können dort nun mit weiteren Daten bestückt werden.

Derzeit befindet sich das TfA mit Unterstützung durch Käm in der Abstimmung mit dem RpA, inwieweit die Erfassung der Straßeninfrastruktur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden könnte (Eckkosten vs. Ersatzbewertung).

1.2.4. Ingenieurbauwerke

Im Bereich der **Brückenbauwerke** ist die **Erfassung nahezu vollständig abgeschlossen**. Recherchearbeiten stehen noch zu Maßnahmen mit städtebaulichem Vertrag aus.

Die **Bewertung** der Brückenbauwerke ist **noch nicht begonnen**. Es ist beabsichtigt, mit der Bewertung zu beginnen, wenn die Grundstücksbewertung prüfungssicher auf den Weg gebracht ist (vgl. 1.2.1).

2. Sachstand „flächendeckende“ Einführung der KLR

2.1. In nachfolgend aufgeführten Budgets ist die KLR bereits produktiv:

Budgetring	Budget	Buchungsstart
01010	U-Amtsbudget Referat I - Projektarbeit	01.07.2013
04040	U-Amtsbudget Referat IV - Projektarbeit	01.07.2013
20000	Amtsbudget Kämmerei	01.01.2012
36010	U-Amtsbudget Straßenverkehrsamt/VÜD	01.01.2013

2.2. Der Buchungsstart ist für nachstehende Budgets geplant:

Budgetring	Budget	Buchungsstart
34500	Friedhof	01.01.2014
48000	Galerie	01.01.2014
51250	Kindertageseinrichtungen	01.01.2014

2.3. Die Kostenpläne (Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger) wurden erarbeitet für:

Budgetring	Budget	Buchungsstart
23100	Märkte, Kirchweihen, etc.	noch nicht terminiert
34000	Standesamt	noch nicht terminiert
67000	Grünflächenamt	noch nicht terminiert

Der Buchungsstart im Standesamt wurde noch nicht terminiert, weil zunächst die KLR-Einführung im Friedhof Vorrang hat. Für das LAM/VMS und das GrfA sind noch Anpassungen der Budgetstruktur erforderlich.

Zwischenfazit:

Insgesamt gestaltet sich die Einführung der KLR schwierig, insbesondere dann, wenn in der Dienststelle Spezialsoftware im Einsatz ist, die an nsk angebunden werden muss. Im StdA/Fh führte mehrfacher Personalwechsel und ständiger Personalmangel zu erheblichen Verzögerungen.

II. Rf. II

13.11.2013

Kämmerei

gez. Dr. Röhrs

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	ZB 20940 6300.1770.0000	Erschließungsvertrag Möbel Höffner (Fa. Krieger Grundstück GmbH)

Anfrage:

1. Wie wird gewährleistet, dass der Ablösebetrag für Unterhaltsleistungen für die nächsten Jahrzehnte zur Verfügung steht – Sonderbudget?
2. Für welche Straßen wird der Ablösebetrag gezahlt?

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 32 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. II/Käm):

Die Haushaltsmittel für den Straßenunterhalt werden in den Jahren, in denen hierfür Unterhaltskosten entstehen, entsprechend erhöht.

Antwort (Rf. V):

Der Ablösebetrag, welchen die Stadt Fürth erhält ist ausschließlich für die neu errichteten öffentlichen Verkehrsflächen in der Baulast der Stadt Fürth.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	ZB 20940 8170.7150.1000	Nachteilsausgleich Projekt Sellbytel

Anfrage:

Sachverhalt erläutern.
Antrag vorbehalten!

Anmerkung Käm:

Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 35 der Fortschreibungsliste (Foli) für den Verwaltungshaushalt

Antwort (Rf. II/Käm):

Der Sachverhalt beruht auf einer Vereinbarung vom 28.08.1998 zwischen der Stadt und der Infra (damals noch Stadtwerke Fürth), nach der die Stadt der Infra den entstehenden finanziellen Nachteil aus der Ansiedlung der Fa. Sellbytel in der Kurgartenstr. zu ersetzen hat. Die Infra brachte damals 5,8 Mio. DM zur Vorfinanzierung der Gebäudesanierung auf.

Dieser Betrag bildet die Grundlage für den Nachteilsausgleich; er wird seitdem zudem jährlich verzinst.

Bislang erfolgten jedoch seitens der Stadt keine Zahlungen an die Infra, da auf den ausstehenden Nachteilsbetrag Mieteinnahmen der Fa. Sellbytel sowie Zuschüsse des Freistaats Bayern für den U-Bahnausbau (Strecke Klinikum-Hardhöhe) angerechnet wurden.

Nachdem die Staatszuschüsse mittlerweile vollständig eingegangen sind, ergibt sich zum 31.12.2012 noch ein ausstehender verzinster Gesamtbetrag in Höhe von 744.947,15 €. Der Betrag sinkt nun jährlich um die eingehenden Mieteinnahmen (67.020,- € p.a.), jedoch nur noch bis zum Jahr 2016.

Im Hinblick darauf, dass ab dem Jahr 2016 keine weiteren Absenkungen des Restbetrags von extern mehr erfolgen, ist es sinnvoll, nun mit der eigenen Abzahlung zu beginnen. Zunächst sollen jedoch nur bis 2016 die jährlich anfallenden Zinsen bezahlt werden, so dass der Restbetrag jedes Jahr um die volle Höhe der Mieteinnahmen fällt. Über die Modalitäten der Bezahlung des Gesamtbetrags ab 2016 muss noch gesondert verhandelt werden.

Für 2014 wird mit einer Zinshöhe von 17.000 € gerechnet, es ist davon auszugehen, dass die Höhe in den folgenden Jahren mit abnehmender Gesamthöhe der Restschuld fallen wird.